

# Neue Zürcher Zeitung

Diebstähle im Zuchthaus Thorberg. **Burgdorf, 19. Juni.** ag Am Donnerstag begannen in Burgdorf vor dem dortigen Geschwornengericht die Verhandlungen im Falle Abbühl und Konsorten betr. Diebstähle im Zuchthaus Thorberg. Der Hauptangeklagte, Dr. jur. Abbühl, ist wegen Unterschlagungen bestraft worden, die er als Notar zum Nachteil seiner Klienten begangen hatte. Schon bei den damaligen Verhandlungen erklärten ihn die psychiatrischen Experten für erblich belastet und vermindert zurechnungsfähig. Kaum im Zuchthaus angekommen, begann Abbühl mit Hilfe eines Zurschmiede und anderer Sträflinge große Posten von Textilwaren, Schuhen und andern in der Anstalt hergestellten Gegenständen auszuführen und bei Dritten, Außenstehenden vorläufig zu lagern. Es gelang den Sträflingen, unbemerkt Waren im Werte von mehreren Tausenden zu stehlen. Neben diesen Diebstählen kamen andere Unregelmäßigkeiten vor, die ein sehr schlechtes Licht auf die Ordnung und Disziplin der Anstalt werfen. Die Sträflinge haben unbemerkt Nahrungsmittel, Zigarren und Weine eingeschmuggelt. Sie behaupten, das Essen sei so schlecht gewesen, daß sie es ohne diese Zugaben kaum ausgehalten hätten. Abbühl und andere waren als Hilfsangestellte im Bureau der Anstalt beschäftigt. Man brachte den Sträflingen ein blindes Vertrauen entgegen, ließ sie unkontrolliert Bücher führen, Sendungen abfertigen und empfangen. Abbühl, Zurschmiede und die

Mitangeklagten sagten in der Verhandlung aus, sie hätten ganz Thorberg ausräumen können, wenn es ihnen daran gelegen hätte. Sie besprachen sogar den Plan, auf die Strafanstalt eine gefälschte Hypothek aufzunehmen. Abbühl bestreitet jede rechtswidrige Handlung. Er will die Diebstähle nur begangen haben, um dann nach seiner Entlassung einer weitern Dessenlichkeit vor Augen zu führen, welche krasse Unordnung in einer bernischen Strafanstalt möglich sei. (Dieser Beweis scheint ihm nun übrigens auch so gelungen zu sein.) Die Verhandlungen dauern fort.

**Burgdorf, 20. Juni.** ag Am zweiten Verhandlungstag im Falle Abbühl in Burgdorf machten die angeklagten Sträflinge insbesondere geltend, sie seien zu ihren Diebstählen auch dadurch geführt worden, daß sie sahen, wie an Dritte, Außenstehende, Produkte der Anstalt gratis gesandt wurden. Sie beschuldigten in dieser Weise vor allem den Generalprokurator des Kantons Bern. Einer Beschwerde Abbühls gegen den Generalprokurator wurde Folge gegeben. Die Untersuchung erwies aber die Gegenstandslosigkeit aller Beschuldigungen. Auch im Verfahren, zu dem der Generalprokurator selber erschien, erwiesen sich die Beschuldigungen der Angeklagten als bloße Behauptungen. In gleicher Weise beschuldigten Abbühl und Konsorten den Direktor der Strafanstalt. Auch gegen diesen wurde eine amtliche Untersuchung eingeleitet, die ihn aber vollständig entlastete. Das Urteil wird am Samstag gefällt werden.